

Das BVG driftet ab

Die BVG-Reform wurde von vielen Seiten stark kritisiert. Kaum ergriffen die Gewerkschaften das Referendum, richtete sich die Kritik aber auf sie: Sie wollten die 2. Säule am liebsten abschaffen und nur noch die AHV. Doch wer das Referendum so abtut, macht es sich zu einfach.

Die vom Parlament verabschiedete BVG-Reform ist völlig missraten. Das wissen eigentlich alle. Und kaum war die BVG-Reform von den eidgenössischen Räten verabschiedet und das Referendum beschlossene Sache, hagelte es heftigste Kritik.

Kritik am Parlament für seinen gigantischen Murks? Nein, Kritik an den Gewerkschaften, die diesen Murks mit dem Slogan «Mehr bezahlen, weniger Rente» bekämpfen. Populismus, Gewerkschaftsschwurbel, gar Verlust jeglicher Selbstachtung, so die Vorwürfe in verschiedenen Medien und Foren. Die Gewerkschaften seien nur gegen die Vorlage, weil sie sowieso das BVG abschaffen und die AHV stärken wollten.

Die Situation ist eine andere: Wem das BVG am Herzen liegt, der muss die vorliegende BVG-Reform ablehnen. Die Gründungsväter des BVG (es waren wohl nur Männer) würden sich im Grab umdrehen, sähen sie das vorliegende Elaborat. Die Vorlage ist so falsch gestrickt und so daneben, dass man nicht mal aus politischer, sondern allein aus technischer, fachlicher Sicht dagegen sein muss.

Die Kammer der PK-Experten (SKPE) hat das verstanden und sich entsprechend geäußert. Der Pensionskassenverband ASIP fasst dagegen die Ja-Parole und leistet damit den Kassen einen Bärendienst. Welche Interessen vertritt eigentlich der ASIP mit dieser Ja-Parole, wenn die ganze Branche dieser Reform nichts abgewinnen kann?

Die Leistungen stehen im Zentrum

Eigentlich wäre das BVG ja eine einfache Angelegenheit: Zu den Sparbeiträgen arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig kommt der dritte Beitragszahler hinzu, also der Kapitalertrag und damit die Verzinsung der Sparguthaben. Am Ende des Sparprozesses kaufen sich die Versicherten eine Rente. Der Preis für diese Rente wird durch den Umwandlungssatz bestimmt.

Wenn der dritte Beitragszahler schwächelt und wir länger leben, muss der Umwandlungssatz gesenkt werden. Wenn aber gleichzeitig die Sparbeiträge und das vorhandene Sparguthaben nicht erhöht werden, sinken die Renten und damit das Leistungsziel.



Jorge Serra
Zentralsekretär VPOD,
Präsident pk-netz

«Die vom Parlament verabschiedete BVG-Reform ist völlig missraten. Das wissen eigentlich alle.»

Wo liegen die Prioritäten? Beim Leistungsziel oder bei den Beiträgen? Aus der Verfassung leitet sich ein Leistungsziel ab. Folgerichtig müssten die Leistungen im Zentrum stehen. Fakt ist, dass in den letzten 20 Jahren die Zinsen tief waren und dass sich die Arbeitgeber, allen voran der Gewerbeverband, gegen die notwendigen Beitragserhöhungen wehrten. Andererseits konnten die Gewerkschaften die Senkung des Umwandlungssatzes verhindern. Es ist ja auch definitiv nicht ihr Job, die Renten zu senken.

Gleichwohl ist letzteres passiert. Die durchschnittliche Ersatzquote (AHV plus Pensionskassenrente) ist in den letzten Jahren stets gesunken. Für manche Teile der Bevölkerung ist sie sogar unter 60 Prozent gefallen (Quelle: «NZZ», 16. Juni 2023). Die vom Parlament verabschiedete Reform leistet keinen Beitrag, um diesen Missstand zu beheben.

Gewinnorientierte Player

Das BVG wurde seinerzeit für betriebs-eigene Vorsorgeeinrichtungen geschaffen. Leider gerät diese Art von Vorsorgeeinrichtungen immer mehr unter die Räder. Das heisst auch, dass bei der Weiterentwicklung des BVG nicht mehr die betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen im Mittelpunkt stehen.

Gewinnorientierte Vorsorge-Holdings und Sammeleinrichtungen wachsen unentwegt. Sie verfolgen alles Mögliche, aber sicher kein Leistungsziel. Ihre Interessen sind andere. Viel Geld fliesst aus der Sozialversicherung in private Taschen. Versichertenbestände werden mithilfe von teuren Brokern hin- und hergeschoben, Solidaritäten werden aufgebrochen, alles zum Nachteil ebendieser Versicherten und zum Nachteil vieler Pensionskassen.

Diese Themen werden von jenen, die laut über die Gewerkschaften schimpfen, geflissentlich unter den Teppich gekehrt. Alle Bestrebungen, in diesem Bereich etwas zu ändern, werden still und heimlich abgetischt.

Aber zurück zur aktuellen BVG-Reform: Üble Fehlkonstruktionen in Kauf nehmen, nur damit endlich der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden kann? Das erscheint schon fast abartig, aber zusammengefasst ist das in etwa das Fazit der BVG-Reform.

Für die Versicherten eine Lotterie ...

Am Anfang der parlamentarischen Debatte stand der Sozialpartnerkompromiss. An diesem wurde vor allem das Giesskannenprinzip kritisiert. Als Antwort darauf greift die vorliegende Reform zur Schrotflinte und trifft dann eben zufällig mal da, mal dort knapp daneben oder überhaupt die Falschen.

Die Vorlage ist nicht bedarfsgerecht und nicht zielgerichtet. Rentenzuschläge würden fast nach dem Zufallsprinzip vergeben. Gleichwohl gingen viele Versicherte, die auf einen Rentenzuschlag angewiesen wären, leer aus oder müssten zum Zeitpunkt der Pensionierung dann zusehen, wie ihre Erhöhung durch eine Senkung der Ergänzungsleistungen wieder aufgefressen wird.

Mit der Einführung eines prozentualen Koordinationsabzugs hat das Parlament den Koordinationsabzug faktisch abgeschafft; denn statt 80% des AHV-Lohns zu versichern, könnte man genauso gut den ganzen AHV-Lohn versichern und dafür die Sparbeiträge auf 80% setzen, was die gleich schlechte Lösung wäre, aber immerhin die Administration vereinfachen würde. Gemerkt hat das offenbar niemand.

Die Senkung der Eintrittsschwelle ist begrüssenswert und über den Koordinationsabzug und dessen Neufestsetzung kann und soll man reden. Die jetzige Vorlage ist aber ein hastig zusammengerrührtes Willkürprodukt, das zu Verwerfungen mit teilweise krassen Schwelleneffekten führt. Personen mit tiefen Jahreslöhnen zwischen 20 000 und 30 000 Franken müssten gegenüber heute bis zu sechsmal mehr bezahlen.

... für die Kassen eine Zumutung

Auch in umhüllenden Kassen würden teilweise Zuschläge fällig, auch für Versicherte, die von der Senkung des Mindest-

umwandlungssatzes überhaupt nicht betroffen sind. Und gleichzeitig müssten diese Kassen diese Zuschläge (neben den Beiträgen an den Sifo) auch noch selber finanzieren.

Was etliche umhüllende Kassen ihrerseits bei einer Senkung der Umwandlungssätze in der Vergangenheit als flankierende Massnahme gemacht haben, ist eine Erhöhung der Altersgut haben. In Zukunft werden sie sich ein solches Vorgehen gut überlegen müssen, da mit einer solchen Erhöhung allenfalls der Rentenzuschlag eines Teils ihrer Versicherten kleiner wird oder ganz wegfällt. Mit anderen Worten: Jene Kassen, die bisher einen guten Job gemacht haben, würden bestraft.

Neue Probleme statt Lösungen

Bei einer Umwandlungssatzsenkung braucht es – wie oben erwähnt – kompensatorische Massnahmen zum Erhalt des Leistungsziels. Und diese Massnahmen müssen transparent und simpel sein. Die vorliegende BVG-Reform ist beides nicht.

Wenn die Zinsen nachhaltig steigen, verliert die Senkung des Umwandlungssatzes ohnehin an Dringlichkeit. Die Umverteilung hat bereits abgenommen. In den letzten zwei Jahren hat gemäss Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK) fast keine Umverteilung mehr stattgefunden.¹

Gewiss besteht nach wie vor Handlungsbedarf, aber diese BVG-Reform generiert für jedes gelöste Problem drei neue. Sie liegt weder im Interesse der Versicherten, noch im Interesse der Kassen und gehört deshalb abgelehnt. **I**

¹ bit.ly/3RdK2Ua



Albin Kistler
Vermögensverwaltung für Private
& Asset Management

Wir halten Wort.